

ICCO

Wir bekommen regelmäßig Anfragen und Zuschriften zum Entzug der Zulassung bei ICCO. Wegen der Vielzahl von Anfragen möchten wir gerne einige Fragen hier beantworten.

1. Uns ist nicht bekannt, in welchem Umfang die amerikanische Organisation Amrex für ICCO oder einzelne Bewerber von ICCO gearbeitet hat. Ob die zusätzliche Einschaltung von Amrex den Tatbestand des Kinderhandels erfüllt, ist gegenwärtig unklar. Endgültige Klärung wird erst der Abschluss des gerichtlichen Verfahrens bringen. Spekulationen darüber, wie dieses Verfahren ausgehen wird, sind wenig zielführend.

2. Uns ist nicht bekannt, ob Amrex auch für andere deutsche Vermittlungsstellen arbeitet. Bislang wurde eine Zusammenarbeit mit Amrex von anderen Stellen bestritten. Ob ein österreichischer Verein mit Amrex zusammenarbeitet, ist uns nicht bekannt. Es sollte jedoch bedacht werden, dass eine Zusammenarbeit weiterer Vermittlungsstellen mit Amrex den Vorwurf des Kinderhandels bei ICCO nicht entfallen lassen würde. Selbst wenn Amrex mit anderen deutschen oder österreichischen Vermittlungsstellen zusammenarbeiten würde, wäre doch für die Beurteilung des nun gegen ICCO laufenden Verfahrens allein entscheidend, in welchem Maße und auf welche Art und Weise Amrex mit ICCO zusammengearbeitet hat.

3. Vom Leiter der GZA Hamburg wird berichtet, er habe geäußert, es sei 'eine politische Entscheidung, wie viel fremdländische Kinder ins Land gelassen werden. ` Diese Äußerung hat bei vielen Adoptionsbewerbern Empörung ausgelöst. Das ändert jedoch nichts daran, dass sie die tatsächliche Rechtslage wiedergibt. Ob angesichts der Millionen elternloser Kinder einerseits und der Überalterung der deutschen Gesellschaft andererseits die deutsche Einwanderungspolitik stets von Weisheit und Weitsicht getragen ist, darf getrost bezweifelt werden. Ob und in welchem Ausmaß Einwanderung nach Deutschland stattfindet, ist jedoch eine politische Entscheidung. Die Verwaltung hat darauf nur begrenzten Einfluss.

4. Gegen die Vermittlungsstelle ICCO sind Vorwürfe erhoben worden, die in einem gerichtlichen Verfahren geklärt werden müssen. Wir halten es für wenig wahrscheinlich, dass der Entzug der Zulassung vor einem gerichtlichen Verfahren wieder zurückgenommen wird.

5. Uns erreichen immer wieder besorgte Mails von Adoptiveltern, die bereits ihr Kind in Deutschland haben, deren Verfahren jedoch noch nicht abgeschlossen sind. Wir sehen in diesen Fällen keinen Grund für Befürchtungen. Durch die gegenwärtigen Vorgänge kann es durchaus zu einer Verzögerung der Verfahren kommen. Es denkt jedoch niemand auch nur im Entferntesten daran, Adoptiveltern ihr Kind wieder wegzunehmen. Insofern sollte man sich von der zuweilen arg um sich greifenden Hysterie nicht allzu sehr anstecken lassen.

Herbert Riedle